



**Die Revolution von 1848/49 im Fürstentum Hohenzollern-Hechingen**

© Hohenzollerisches Landesmuseum, 84/678

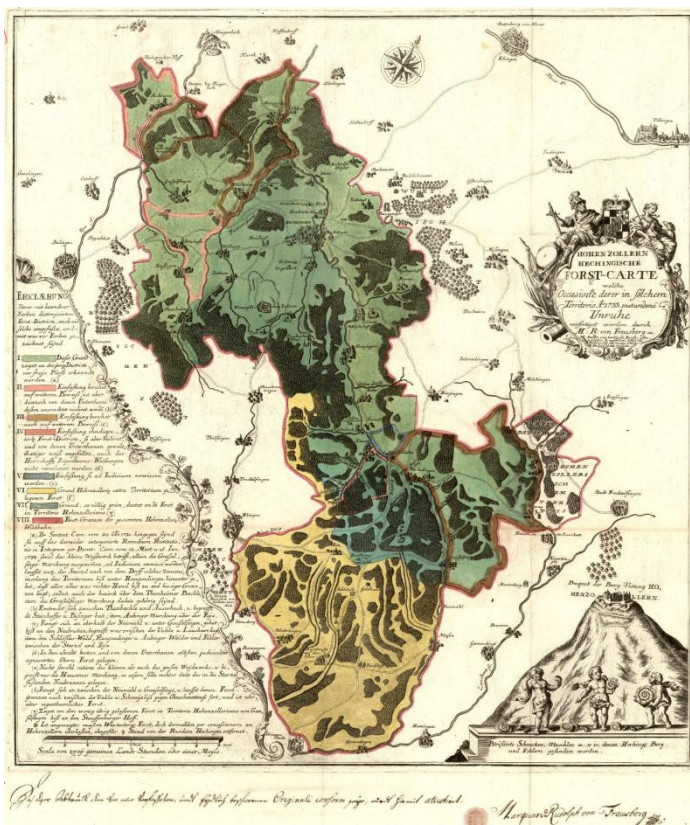
M1 Andreas Zekorn

**Untertanenaufstände in Hohenzollern-Hechingen vom 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts**

1 Die Geschichte der Grafschaft Zollern, ab 1623 des Fürstentums Hohenzollern-Hechingen, wurde von einem grundlegenden Widerspruch bestimmt: Die kleine Grafschaft bot keine ausreichende wirtschaftliche Basis für das Repräsentationsbedürfnis und die Verpflichtungen einer Hochadelsfamilie. Zudem war die Grafschaft [...] mit einer hohen Schuldenlast beladen [...]. Seit dem 16. Jahrhundert versuchten die Grafen und Fürsten ihre Einkünfte aus der Grafschaft auf Kosten der bäuerlichen Untertanen zu steigern und Lasten auf diese abzuwälzen. Ab 1584 gab es deshalb als Gegenreaktion zahlreiche, zum Teil gewaltsame Untertanenrebellionen, die nie grundlegend beigelegt wurden, beispielsweise mit dauerhaft gültigen Verträgen. Die Auseinandersetzungen verliefen vorwiegend zwischen der bäuerlichen Bevölkerung und der Herrschaft. Die Stadt Hechingen verhielt sich in der Regel eher zurückhaltend [...] Entscheidend für den Ablauf der Konflikte war, dass in der reichsunmittelbaren Grafschaft Zollern Herrschaft und Untertanen direkt aufeinanderstießen. Vermittelnde Instanzen waren Kommissionen und ab 1699 insbesondere die höchsten Reichsgerichte, das Reichskammergericht in Wetzlar und der Wiener Reichshofrat, die ihre Entscheidungen aber häufig nicht effizient durchsetzen konnten. In der Zeit von 1584 bis 1797 blieben die von bäuerlichen Interessen geprägten Konfliktpunkte dauerhaft bestehen, andere kamen im Verlaufe der Zeit hinzu, insbesondere als ab 1685 Fürsten das Land absolutistisch zu regieren versuchten. Vielfach ging es um Fronleistungen, Steuern und Abgaben sowie Wildschäden und [...] die Jagd im Gebiet der Freien Pirsch, wo auch die Untertanen Ansprüche auf die Jagd erhoben.

Eine wesentliche Rolle in den Konflikten spielte die „Landschaft“ des Fürstentums, die sich nach 1619 herausbildete. Sie bestand aus Abgeordneten, die in jeder Gemeinde gewählt wurden, und sie verhandelte als Vertretung des ganzen Landes mit der Herrschaft. Im 18. Jahrhundert forderte die Landschaft Mitwirkungs- und Kontrollrechte bei der Steuerumlage, wie das auch andernorts üblich war, denn die Steuererhebung bot der Herrschaft Möglichkeiten zur Bereicherung.

Aus: Volker TRUGENBERGER (Hg.), Hohenzollern. Burg, Adelshaus, Land. Katalog zur Ausstellung des Staatsarchivs Sigmaringen und des Hohenzollerischen Geschichtsvereins 2017. Stuttgart 2017, S. 34f.



„Hohenzollern-Hechingische Forst-Carte, welche Occasione derer in solchem Territorio A[nn]o 1733 entstandenen Unruhe verfertigt worden“

© Staatsarchiv Sigmaringen K XVII/1 Bl.2

### Erinnerungen aus meinem Leben [1893]

- 1 Die in Nachstehendem verzeichneten Ereignisse , Vorfälle und Zustände habe ich theils selbst erlebt, theils den Berichten und Erzählungen alter Leute entnommen.  
Auf meiner Heimathgemeinde Starzeln lastete wie auf allen andern des Fürstentums Hechingen die Leibeigenschaft mit all ihren traurigen Anhängseln bis in das zweite Viertel des neunzehnten
- 5 Jahrhunderts.  
An feudalen Abgaben waren zu entrichten a) der Groß- und Kleinzehnten; ersterer gehörte der Herrschaft, letzteren bezog die Pfarrei. [...] b) Den Zehnten, sogenannten Blutzehnten (abscheuliches Wort) von Ferkeln, Saugkälbern, jungen Hühnern etc. hatte ebenfalls der Geistliche zu beziehen. [...] Außer dem Zehnten gab es Lieferungen theils in Geld, theils in Früchten zur
- 10 Hofkammer, an Stiftungen usw. [...] – kurz die Leistungen wollten von Martini bis Weihnachten kein Ende nehmen.  
Was soll man erst sagen von den persönlich zu leistenden Frohntagen! Unter die härtesten sind zu rechnen die „Wochen“- und „Jagdtage“.  
Zur Zeit der Heu- und Fruchternte, im Frühjahr und Herbst bei Bestellung der Felder hatte jeder
- 15 Bürger auf den fürstlichen Domänen im Friedrichsthal, in Stetten b. Hechingen, Burladingen usw. 8 Frohntage unter strenger Aufsicht abzuleisten. Auf die eigenen, unumgänglich notwendigen Geschäfte wurde keine Rücksicht genommen; zuerst der Herr, dann der Bauer. Jeder Vorgebotenen mußte morgens 6 Uhr mit Sense, Rechen und Gabel in der Heuernte auf dem Platze erscheinen und bis abends 6 Uhr, eine Ruhepause von 1 Stunde mittags ausgenommen, ununterbrochen arbeiten. O, die Armen! Die wenigsten hatten Geld, um sich mittags durch ein Glas Bier zu stärken. Ein rauhes, von der Sonnenhitze ausgetrocknetes Stück Brot und Wasser vom Brunnen, wenn nicht eine mitleidige Pächters- oder andere Bauersfrau dem Schmach-
- 20 tenden einen Haufen Milch bot, war die ganze Erquickung während einer 11- bis 12-stündigen Arbeit. Manche vermochten vor Entkräftung kaum mehr nach Hause zu laufen. Glaube man ja nicht, die Farben wären gar zu dick aufgetragen, ich spreche und schreibe die vollste Wahrheit, denn das Aufgeführte habe ich nicht vom Hörensagen, sondern ich erlebte es selbst, indem ich schon als Knabe an dieser Sklavenarbeit Theil zu nehmen genöthigt worden.  
Die Ableistung der „Wochentage“ dauerte bis zum Ausbruche der zweiten französischen Revolution im Jahre 1830. Der Sturm aus Westen ängstigte die Besitzer der Throne; auch unser Fürst scheint sich gefürchtet zu haben, und so wurden die, die Menschenwürde schändenden „Wochentage“ in Geld verwandelt. [...] Mancher Arme und Bedrängte hätte es lieber gesehen, es wäre beim Alten geblieben, denn dazumal war das Geld sehr rar und schwer aufzubringen.  
„Jagengehen“ mußten unsere Väter im Herbst mehrere Tage bis in die entferntesten fürstlichen Jagdgebiete. Derweil ruhte die Arbeit zu Hause. Die wenigen vorhandenen Kreuzer fielen
- 35 fürstlichem Sport zum Opfer.  
Am schwersten drückten die sogenannten Hauptfall- und Abzugsgelder für Auswanderer. [...] Solange es mir übrigens gedenkt, war der Hauptfall beim Tode eines Ehegatten in Geld zu entrichten. [...] Beim Wegzug zur häuslichen Niederlassung in einem andern Staat, wurden 15% vom Vermögen für die fürstliche Hofkasse beschlagnahmt. [...]
- 40 Alle diese geschilderten Belastungen fegte erst das Sturmjahr 1848 und zwar ohne jeglichen Ersatz seitens der Unterthanen hinweg.

Aus: 's Zollerländle Nr.4 vom 24. April 1926

\* Der 1899 verstorbene Lehrer Josef Stoll aus Starzeln war 1848 Abgeordneter des Landtags von Hohenzollern-Hechingen (der „58er-Versammlung“).